

§ 1 W-RBG

W-RBG - Wiener Rechtsbereinigungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Die auf der Stufe von einfachen Gesetzen des Landes Wien in Geltung stehenden Rechtsvorschriften, die vor dem 1. Jänner 1970 in Kraft getreten sind, werden, soweit in den §§ 2 und 3 nicht anderes bestimmt wird, aufgehoben.

In Kraft seit 14.06.2008 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at